

### **Eilige Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus**

- **Vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtungen in Gingen an der Fils**

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich in den Medien verfolgt haben, wurde vom Kultusministerium heute die **vorübergehende Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen im Land Baden-Württemberg** angeordnet.

#### **Die Schließung tritt ab Dienstag, 17. März 2020 in Kraft und wird nach heutigem Kenntnisstand bis zum Sonntag, den 19. April (Ende der Osterferien) andauern.**

Sowohl alle Kindergärten, Kitas und die Krippe, als auch die Hohensteinschule in Gingen sind hiervon betroffen.

Durch die Maßnahme soll die weitere Ausbreitung des Corona-Virus im Land eingedämmt werden. Kindergärten und Schulen sind Schnittpunkte vieler zwischenmenschlicher Aufeinandertreffen. Insbesondere im Umgang mit jüngeren Kindern ist es äußerst schwierig, beim täglichen Spielen und Betreuen auf engeren Kontakt zu den Kleinen zu verzichten. Aber auch mit Eltern oder Großeltern, Küchenhilfen, dem Postboten, Bauhofmitarbeitern oder dem Essenslieferanten kommen die Kindertageseinrichtungen zwangsläufig alltäglich in Kontakt. Bei der Infektion Einzelner ist die Gefahr einer raschen Ausbreitung der neuartigen Krankheit hier darum besonders groß. Ministerin Eisenmann schreibt in Ihrer Pressemitteilung vom 13.03.2020: "Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern." Letztlich zog Baden-Württemberg aus diesem Grund nun anderen Bundesländern wie Bayern oder dem Saarland nach und hat die vorübergehende Kita- und Schulschließung beschlossen.

Es ist uns bewusst, dass die Anordnung der Kitaschließung Ihren Alltag in den nächsten paar Wochen vermutlich auf den Kopf stellen wird. Es ist unter Umständen nicht leicht, auf die Schnelle eine alternative Kinderbetreuung zu organisieren. Jedoch bitten wir um Verständnis, da die aktuelle Lage eine absolute Ausnahmesituation ist. Diese bedarf drastischer Maßnahmen, die dazu beitragen, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und einzudämmen. Unser Gesundheitssystem wird nur so nicht mit zu vielen Krankheitsfällen auf einmal konfrontiert und kann weiterhin agieren. Dieses Ziel muss im Interesse der Gesamtbevölkerung stehen.

Am Montag wird letztmals vor Ende der Osterferien die Kita- und Krippenbetreuung regulär stattfinden. Die Einrichtungen werden sich gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Gingen darum kümmern, eine **Notfallbetreuung** ab dem 17. März für einige wenige Kinder einzurichten. Diese Betreuung kann von Familien beantragt werden, in denen **beide**

**Erziehungsberechtigte** (oder bei Alleinerziehenden der/die Erziehungsberechtigte) einen Beruf in den folgenden Gruppen ausübt:

- medizinisches und pflegerisches Personal
- Herstellung notwendiger medizinischer Produkte
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz etc.)
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgungen)
- Lebensmittelbranche

**Sollten Sie zu diesen Berufsgruppen zählen und eine Notfallbetreuung für Ihr Kind benötigen, beantragen Sie das bitte formlos schriftlich bei der Gemeindeverwaltung (per Mail an [I.schmolz@gingen.de](mailto:I.schmolz@gingen.de) oder per Brief ans Rathaus Gingen, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen). Der Antrag muss spätestens bis Montag 16.03.2020 eingehen, um rechtzeitig geprüft werden zu können. Vor Abschluss der Prüfung kann Ihr Kind die Einrichtung im Zeitraum der Schließung nicht besuchen. Bitte geben Sie folgende Punkte im Antrag an:**

- Name Ihres Kindes
- Einrichtung, die Ihr Kind besucht
- Name der Erziehungsberechtigten
- Berufe der Erziehungsberechtigten
- Nachvollziehbare Begründung, weshalb Ihr Kind im Zeitraum der Schließung in der Einrichtung betreut werden muss
- Telefonnummer für etwaige Rückfragen

**Die einzelnen Anträge werden von der Gemeindeverwaltung geprüft. Bezüglich der Einzelfallentscheidung wird mit der betreffenden Kindertageseinrichtung Rücksprache gehalten. Sie bekommen schnellstmöglich Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund geringer Kinderzahlen in der Notbetreuung Kinder aus verschiedenen Gingen Kindertageseinrichtungen in einer Gruppe betreut werden müssen.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis in dieser außerordentlichen Lage und hoffen, so unseren Beitrag zur Eindämmung der Krankheitsverbreitung leisten zu können. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an die Gemeindeverwaltung Gingen wenden (Tel. 07162/9606-32 oder 07162/9606-0). Auf der Website der Gemeinde ([www.gingen.de](http://www.gingen.de)) werden regelmäßig aktuelle Informationen zum Corona-Virus eingestellt. Auch die Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes sind dort zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Marius Hick  
Bürgermeister

